# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und USt.

## Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem			Monatspreissystem		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung *	20,21	4,24	96,02	1,21	16,00	1,21
Umspannung MS/NS	28,05	4,79	94,72	2,12	15,79	2,12
Niederspannung	39,43	5,32	83,89	3,54	13,98	3,54

<sup>\*</sup> Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - nett

## Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	50,52	60,62	70,72
Umspannung MS/NS	70,12	84,14	98,17
Niederspannung	98,58	118,30	138,02

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	26,31	8,30
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,50
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	2,50
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	2,50

Kommunale Entnahmestellen in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

## Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

## Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil	599,45
NS-Lastprofil	378,36
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	239,09
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

Kunden onne Leistungsmessung		
MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro
Eintarif	9,84	3,33
Doppeltarif (ohne TSA)	18,54	3,33
intelligenter Zähler	49,26	3,33
I-Wandlersatz	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

# Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage	§19 StromNEV	KWK**/***	Offshore***	AbLaV
	Kategorie	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,305			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,280	0,416	0,005
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

Stromkosten im Voriahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber

Kundengruppe	Konzessionsabgabe
•	Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0.11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBI. I S. 2477).

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

## Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

## mit Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis	
	Euro/a	
MS-Lastprofil	432,95	
NS-Lastprofil	211,86	
GSM-Modem	60,00	
Abschlag MS-Wandlersatz	239,09	
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00	

onne Leistungsmessung		
Zählermiete	Mietpreis	
	Euro/a	
Eintarif	6,51	
Doppeltarif (ohne TSA)	15,21	
intelligenter Zähler	45,93	
I-Wandlersatz	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

<sup>\*\*\*</sup> abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich